Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/4877/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

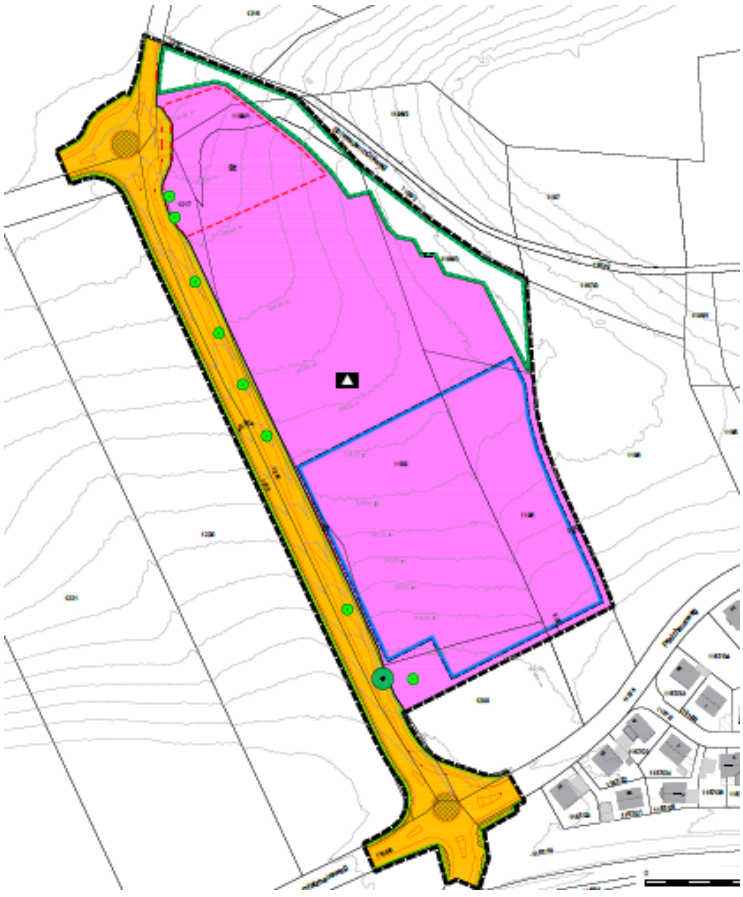
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Straßenname und Geschwindigkeitsbeschränkung der künftigen "Gymnasium"-Straße

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Vor dem neuen Gymnasium wird zur Erschließung des Vorhabens eine neue Gemeindestraße gebaut. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich relativ frühzeitig für eine künftige Straßenbezeichnung zu entscheiden. Die Festlegung eines Straßennamens erleichtert bei allen Vorplanungen, Ausschreibungen usw., die noch in diesem Jahr erfolgen sollen, die genaue Ortung.



Es handelt sich hierbei um die von Norden nach Süden verlaufende innerörtliche Erschließungsstraße, abzweigend vom Pfalzhausweg.

Die historische Flurbezeichnung in diesem Bereich lautet „Röten“; diese verweist meist auf landschaftlich, geologische oder landwirtschaftliche Besonderheiten des Bodens hin. Der Begriff leitet sich in den meisten Fällen vom Farbwort „rot“ ab (sh. beigefügter Auszug aus dem Flurbuch).

Mögliche Straßennamen: In den Röten, Auf der Röte, Rötenweg, Rötenhalde

Die im Flurbuch in der Umgebung vorhandenen Bezeichnungen „Stöckfeld, Wasen, Wattenbach und Gemeindeholz“ sind bereits im Neubaugebiet Egersdorf Nord als Straßenbezeichnungen vorhanden.

Rein auf den Gymnasiumbau abgestellt, wäre es auch möglich die Straße „Am Gymnasium“ zu nennen. Die Bezeichnung Schulstraße scheidet aus, da es diese in Cadolzburg bereits gibt.

Derzeit ist scheint es so zu sein, dass es für das Gymnasium keinen histrorischen oder sozialen Namensgeber (Goethe, Humboldt, Bonhoeffer oder ähnliches) geben wird, der dann auch im Straßennamen aufgenommen werden könnte.
Weitere Vorschläge aus der Bauverwaltung: „Clusterweg“ (org. Zusammenschluss mehrerer geografisch benachbarter Schulen unter einer gemeinsamen Leitung) oder „Am Waldrand“. Ein Bezug zu den nördlich gelegenen Weihern entfällt, da es in Steinbach bereits einen „Weiherweg“ und in Wachendorf „Am Weiher“ als Straßennamen gibt.

Die Fraktionen sollten sich über einen Straßennamen beraten. Ein entsprechender Beschluss könnte dann im nächsten Marktgemeinderat gefasst werden.

Darüberhinaus sollte bereits heute der Beschluss dahingehend gefasst werden, dass für diese innerörtliche Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h (Zeichen 274) festgelegt werden soll.
Eine zeitliche oder wochentagsbeschränkte Begrenzung sollte nicht erfolgen. Die Turnhallennutzung rechtfertigt in jedem Fall eine dauerhafte Anordnung eines Tempo-30-Schildes mit dem Zusatzschild „Schule“.
Die Rechtsgrundlage für die Anordnung ist § 45 Abs. Abs. 9 Nr. 6 StVO, auf dieser Grundlage kann zum Schutz sensibler Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern oder Altenheimen aus verkehrssicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden.
Für die Verkehrsschilder werden Kosten in Höhe von ca. 1.000,-- € entstehen; zuzüglich der Eigenleistung des Betriebshofes zur Aufstellung.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für die neu zu errichtende Erschließungsstraße am künftigen Gymnasium Cadolzburg eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo-30-Schild mit dem Zusatz „Schule“, Zeichen 274) gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO anzuordnen, sobald die Erschließungsstraße hergestellt ist.

Seitens der Fraktionen soll über den neuen Straßennamen beraten werden. Eine Vergabe soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen.